

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt. Dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes finden Sie in Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich?
Unfallinvalidität-, Unfalltod-Zusatzversicherung



Was ist versichert?

- Unfallinvalidität-Zusatzversicherung**
- ✓ Versichert ist die dauernde Invalidität der versicherten Person als Folge eines Unfalls, die innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eintritt. Wir zahlen die vereinbarte Versicherungssumme gemäß dem Invaliditätsgrad.
- Unfalltod-Zusatzversicherung**
- ✓ Versichert ist der Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer als Folge eines Unfalls, der innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eintritt. Wir zahlen die vereinbarte Versicherungssumme.
 - ✓ Als Unfall gilt jedes Ereignis, das vom Willen der versicherten Person unabhängig ist und plötzlich von außen mechanisch auf dessen Körper einwirkt. Als Unfall gelten auch Ertrinken, Verbrennungen, Blitzschläge oder Einwirkungen elektrischen Stromes, unbeabsichtigtes Einatmen von Gasen oder Dämpfen und Vergiftungen oder Verätzungen infolge unbeabsichtigten Einnehmens von giftigen oder ätzenden Stoffen.
 - ✓ Dauernde Invalidität liegt vor, wenn die versicherte Person durch einen Unfall auf Lebenszeit in ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist.

Sie vereinbaren mit uns die Höhe der Versicherungssumme und die Versicherungsdauer.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bei der Unfallinvalidität-Zusatzversicherung besteht kein Anspruch auf Invaliditätsleistung, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.
- Nicht als Unfall gelten:**
- ✗ Krankheiten aller Art
 - ✗ Selbstmord oder Selbstmordversuche
 - ✗ Unfälle, die der Versicherte erleidet, nachdem er von Epilepsie, schwerem Nervenleiden oder Geisteskrankheiten befallen wurde
 - ✗ wenn er blind, taub, gelähmt ist oder
 - ✗ wenn eine mehr als 70 % dauernde Invalidität bereits bestanden hat
 - ✗ Unfälle infolge von Schlaganfällen, von Geistes- oder Bewusstseinsstörungen
 - ✗ Unfälle infolge Lenkens eines Fahrzeuges ohne Fahrerlaubnis (Führerschein)
 - ✗ Unfälle durch Kriegsereignisse, durch Einwirkung nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen, durch Kernenergie oder Einfluss von Strahlen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für Personen unter 15 Jahren werden bei Tod nur die aufgewendeten angemessenen Begräbniskosten ersetzt.
- ! Wir leisten nur bei besonderer Vereinbarung für Unfälle bei Fluggfahrten. Erleidet die versicherte Person einen Unfall als Fluggast einer zum öffentlichen Luftverkehr behördlich zugelassenen Unternehmung besteht Versicherungsschutz.
- ! Bei der Bemessung des Invaliditätsgrades wird unter bestimmten Voraussetzungen ein Abzug in Höhe einer Vorinvalidität vorgenommen.

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt. Dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes finden Sie in Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich bzw. die Bezugsberechtigten?

Bei Vertragsabschluss:

- Sie müssen die Antrags- und Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Während der Vertragslaufzeit:

- Sie müssen die Versicherungsprämien rechtzeitig bezahlen.
- Melden Sie uns einen Wohnortwechsel (Adressänderung) unverzüglich.

Bei Eintritt des Versicherungsfalls:

- Ein Unfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats, anzuzeigen.
- Bei Beantragung einer Leistung sind die zum Nachweis des Versicherungsfalls erforderlichen Unterlagen zu übermitteln.
- Ärzte, Krankenhäuser, sonstige Krankenanstalten, Pflegeheime sowie Pflegepersonen, andere Personenversicherer, Sozialversicherungsträger und Behörden sind zu ermächtigen, der Generali Versicherung auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
- Zur Schadenminderung sind alle zumutbaren ärztlichen und medizinischen Maßnahmen zur Besserung oder Wiederherstellung der Gesundheit zu ergreifen. Zumutbaren ärztlichen Anweisungen ist Folge zu leisten.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Laufende Prämien sind Jahresprämien, die zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig werden. Sie können nach Vereinbarung auch in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten bezahlt werden, dann jedoch mit Zuschlägen von höchstens 2 % der Prämie.

Wie: Sie können mit Einzugermächtigung oder Zahlschein zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz endet bei Ableben, mit dem Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer oder wenn Sie kündigen. Wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung erlischt, erlischt auch die Zusatzversicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schreiben Sie uns, wenn Sie den Versicherungsvertrag kündigen möchten. Eine Kündigung der Zusatzversicherung ist frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres möglich. Sie müssen uns das drei Monate vor dem gewünschten Kündigungstermin (immer zum Monatsende) mitteilen. Wenn Sie zum Ende eines vollen Versicherungsjahres kündigen, müssen Sie die drei Monate nicht einhalten.